

Technical Publishing GmbH

Technical Publishing Multimedia GmbH

Technical Publishing e. K.

Version 2.0

1. Allgemeines

Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen aus unserem Hause, und zwar auch für zukünftige Lieferungen und Leistungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Bei Vervielfältigungen erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er im Besitz des Vervielfältigungsrechtes ist.

2. Lieferung

Alle uns in Auftrag gegebenen Arbeiten werden in einer einwandfreien Fachqualität möglichst kurzfristig ausgeführt. Lieferzeitabsprachen stellen aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten der Verzögerung bei Ausführung von Facharbeiten grundsätzlich keine Fixterminvereinbarung dar. Uns gestellte Fixtermine kennen wir aus diesem Grund nicht an, ohne dass wir dies ausdrücklich schriftlich mitteilen müssen. Eventueller Anspruch auf Schadenersatz aus Lieferverzögerung besteht nur im Rahmen von Ziffer 6 dieser Geschäftsbedingungen.

3. Versand

Sendungen werden von uns sorgfältig verpackt, so dass bei normaler Behandlung durch den Transportträger eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden, auch wenn die Versandkosten von uns getragen werden. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden. Porto, Versandkosten jeglicher Art sowie Verpackung gehen zu Lasten des Kunden.

4. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum aller von uns gelieferter Waren geht erst nach vollständiger Bezahlung aller unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung über. Bei Scheck- und Wechselzahlung erst nach Einlösung.

5. Beanstandungen

Mängelrügen sind nach § 377 HGB, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Lieferung schriftlich geltend zu machen, es sei denn, es liegen versteckte Mängel vor. Bei ausdrücklicher Abnahme kann eine Mängelrüge nicht mehr geltend gemacht werden. Die in den Materialien verwendeten Farbstoffe und Chemikalien können sich mit der Zeit, sowie unter Einfluss von Licht, Wärme und Chemikalien verändern. Derartige Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

6. Haftung und Schadenersatz

Die uns überlassenen Gegenstände, Filme, Originale und Arbeitsunterlagen werden von uns sorgfältigste behandelt. Befinden sich darunter wertvolle Stücke, so muss der Auftraggeber ausdrücklich darauf hinweisen und diese Gegenstände auf unser Verlangen gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl versichern. Die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung

für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Betreffend Erzeugnisse:

Wir leisten für die von uns gelieferten oder erstellten Erzeugnisse (Aufkleber, Schilder, Aushänge, Ordner, PC's, Terminals usw.) nach unserer Wahl Gewähr nur durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schadenersatz - aus welchem Rechtsgrund auch immer - ist ausgeschlossen, es sei denn, uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen liegt ein grobfahrlässiges Verhalten zur Last. In allen Fällen in denen wir Schadenersatz zu leisten haben, wird nur der unmittelbare Schaden ersetzt.

Betreffend Dokumentationen:

Wir haften für die von uns erstellten Dokumentationen ausschließlich bei folgenden Punkten:

a) Die Dokumentation ist in einem Punkt unvollständig.

z.B.: Ein Gefahrenhinweis wurde vergessen

b) Die Dokumentation ist in einem Punkt falsch.

z.B.: Statt "rot" wird "blau" geschrieben.

Die Versicherungssummen betragen:

2.000.000 EUR für Personenschäden

300.000 EUR für sonstige Schäden

Betreffend Beratung:

Wir haften für Personenschäden aufgrund einer falschen Auskunft, die vom Personal unseres Unternehmens gegeben wurden (z.B.: Euro-Normen, Dokumentationen usw.).

Wichtige Haftungsausschlüsse:

Versicherungsschutz besteht nach deutschem oder jeweiligem Landesrecht

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die in Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie der Schweiz eingetreten sind.

Besondere Vereinbarungen sind erforderlich wenn Leistungen für Projekte außerhalb der Mitgliedsländer der Europäischen Union sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Für Projekte außerhalb der Europäischen Union, für die von unserem Auftraggeber keine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen wurde, können keinerlei Haftungsansprüche gegen Technical Publishing geltend gemacht werden.

Wir haften nicht für Schäden aus Übersetzungsfehlern. Wir haften jedoch für Personenschäden resultierend aus Dokumentationsfehlern und deren Übertrag in andere Sprachen. Wir haften nicht für Schäden an Maschinen und technischen Einrichtungen, für die wir Leistungen erstellen. Wir haften nicht für Vermögensschäden.

7. Dokumentationen, Analysen, Protokolle

Zum definierten Zeitpunkt der Datenaufnahme, muss der Auftraggeber fach- und projektkompetente Ansprechpersonen für folgende Projektbereiche beistellen: Elektrik, Mechanik, Software. Zum

Leistungsumfang des Auftraggebers gehören auch Unterlagen und Dokumente wie z.B. elektrische Schaltpläne, Pneumatik Schaltpläne,

Hydraulikschaltpläne, Unterlagen für SPS-Fachpersonal, Konstruktionspläne und -Stücklisten,

Ersatzteilleisten, Hardwareprüfung der elektrischen Ausrüstung (nach EN 60204).

Alle erstellten Dokumente geben den Stand zum definierten Zeitpunkt der Datenaufnahme wieder.

Können Sachverhalte zum definierten Zeitpunkt der Datenaufnahme, aus Gründen, die nicht im Ermessen von Technical Publishing liegen, nicht beurteilt, bzw. dokumentiert werden, so können hieraus keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung

Wir verpflichten uns hiermit ausdrücklich gegenüber unseren Kunden, dass wir die uns überlassenen Dokumente und Informationen vertraulich behandeln. Auch die von uns in ihrem Auftrag erstellten Unterlagen verwenden wir nicht zur Werbung und Präsentation für zukünftige Aufträge unseres Hauses.

9. Zahlungsbedingungen

Maßgebend sind die in Angebot oder Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Preise.

Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Käufer sind in jedem Falle ausgeschlossen. Mahnwesen nach §284, Abs. 3 BGB.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Amberg.

Vertragssprache ist deutsch.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen

UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, Amberg. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Der Verkäufer ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.